



Europäischer Rat

Brüssel, den 22. März 2019
(OR. en)

EUCO 1/19

CO EUR 1
CONCL 1

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (21. und 22. März 2019)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. ARBEITSPLÄTZE, WACHSTUM UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

1. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über die derzeitige wirtschaftliche Lage geführt. Er billigt die im Jahreswachstumsbericht genannten politischen Prioritäten und ersucht die Mitgliedstaaten, diese in ihren nächsten Nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen, damit Wachstum und Beschäftigung durch Investitionen und Reformen gefördert werden. Er billigt ferner den Entwurf einer Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets.
2. Eine starke wirtschaftliche Basis ist für Europas Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sowie für seine Rolle in der Welt von entscheidender Bedeutung. Dies sollte mit einem integrierten Ansatz erreicht werden, mit dem den aktuellen und neuen globalen und technologischen Herausforderungen sowie Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Nachhaltigkeit begegnet wird und alle einschlägigen Politikbereiche und Dimensionen verknüpft werden: die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, die vertieft werden sollte; der Binnenmarkt in all seinen Dimensionen als ein Eckpfeiler des Wachstums der Union; eine durchsetzungsstarke Industriepolitik, die der EU ermöglicht, ihre Stellung als Industriemacht zu wahren; eine zukunftsweisende Digitalpolitik, die für ein Zeitalter des digitalen Wandels und den Aufschwung der Datenwirtschaft geeignet ist; und eine ehrgeizige und robuste Handelspolitik, die einen fairen Wettbewerb, Gegenseitigkeit und wechselseitige Vorteile gewährleistet. Dabei sollten ein verbessertes Geschäftsumfeld für KMU, die Kompetenzentwicklung und die soziale Dimension gebührend berücksichtigt werden.
3. Zu diesem Zweck ruft der Europäische Rat die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, die sich an den folgenden Aspekten orientieren:
 - Der Binnenmarkt sollte weiter vertieft und gestärkt werden, wobei der Schwerpunkt besonders auf die Entwicklung einer Dienstleistungswirtschaft und die durchgängige Verbreitung digitaler Dienste zu legen ist; noch bestehende ungerechtfertigte Hindernisse müssen – aufbauend auf der Mitteilung der Kommission vom November 2018 – beseitigt werden, und es dürfen keine neuen geschaffen werden. Es sollten weitere Schritte unternommen werden, um die Kapitalmarktunion und die Energieunion zu vertiefen und eine faire und wirksame Besteuerung zu gewährleisten. Die Kommission wird ersucht, bis März 2020 in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten einen langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften zu entwickeln.

- Angesichts der Bedeutung einer global integrierten, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen industriellen Basis wird die Kommission ersucht, bis Ende 2019 eine langfristige Vision für die industrielle Zukunft der EU einschließlich konkreter Maßnahmen zu ihrer Umsetzung vorzulegen. Sie sollte die Herausforderungen, die sich für die europäische Industrie stellen, zum Gegenstand haben, wobei auf alle einschlägigen Politikbereiche eingegangen werden sollte.
- Die EU muss bei der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, sicheren, inklusiven und ethischen digitalen Wirtschaft mit einer Konnektivität von Weltklasse noch weiter gehen. Besonderer Nachdruck sollte auf Datenzugang, -austausch und -nutzung, auf Datensicherheit und auf künstliche Intelligenz in einem Umfeld des Vertrauens gelegt werden. Der Europäische Rat sieht der Empfehlung der Kommission zu einem abgestimmten Vorgehen bei der Sicherheit von 5G-Netzen erwartungsvoll entgegen.
- Die EU muss mehr Risikobereitschaft fördern und die Investitionen in Forschung und Innovation erhöhen, um bei Schlüsseltechnologien und strategischen Wertschöpfungsketten global wettbewerbsfähig zu bleiben. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um den Europäischen Innovationsrat weiter zu unterstützen, die Umsetzung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zu erleichtern und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie ein Regelungsumfeld und einen Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen zu gewährleisten, die Innovation begünstigen.
- Im Binnenmarkt und weltweit sollte ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden, und zwar sowohl zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit entsprechend den langfristigen strategischen Interessen der Union. Wir werden unseren europäischen Wettbewerbsrahmen weiterhin an neue technologische und globale Marktentwicklungen anpassen. Die Kommission beabsichtigt, bis zum Ende des Jahres herauszuarbeiten, wie Lücken im EU-Recht geschlossen werden können, um den im Binnenmarkt auftretenden wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen von ausländischer staatlicher Beteiligung und Finanzierung durch staatliche Beihilfen umfassend entgegenzutreten.

- Die EU sollte durch den Abschluss neuer Freihandelsabkommen weiterhin eine ehrgeizige und ausgewogene Freihandelsagenda voranbringen, dabei für die Werte und Standards der EU eintreten und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten. Der Europäische Rat bekräftigt, dass er an einem offenen regelbasierten multilateralen Handelssystem, in dessen Zentrum eine modernisierte WTO steht, festhält und gewillt ist, allen Formen des Protektionismus und Verzerrungen entgegenzutreten. Der Europäische Rat fordert, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, damit alle Elemente der Gemeinsamen Erklärung der Vereinigten Staaten vom 25. Juli 2018 rasch umgesetzt werden.
 - Die EU muss zudem ihre Interessen angesichts unlauterer Praktiken von Drittländern schützen und zu diesem Zweck handelspolitische Schutzmaßnahmen und unsere Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge in vollem Umfang nutzen und wirkliche Gegenseitigkeit mit Drittländern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sicherstellen. Der Europäische Rat fordert die Wiederaufnahme der Beratungen über das EU-Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen.
 - Der neue europäische Rahmen für die Überprüfung ausländischer Investitionen wird es den Mitgliedstaaten ermöglichen, Investitionen, die eine Bedrohung der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung darstellen, entgegenzutreten.
4. Im März 2020 wird der Europäische Rat auf der Grundlage eines umfassenden Beitrags der Kommission eine breitgefächerte Aussprache über die Stärkung der wirtschaftlichen Basis der EU führen.

II. KLIMAWANDEL

5. Der Europäische Rat
- bekräftigt, dass er am Übereinkommen von Paris festhält, und ist sich bewusst, dass die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels angesichts der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere des IPCC-Sonderberichts über die Folgen einer globalen Erwärmung von 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau, intensiviert werden müssen;

- betont, wie wichtig es ist, dass die EU spätestens 2020 eine ehrgeizige langfristige Strategie vorlegt, die im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris auf Klimaneutralität ausgerichtet ist, und dabei den Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie Rechnung trägt;
- fordert die rechtzeitige Fertigstellung der nationalen langfristigen Strategien;
- erklärt, dass die Verwirklichung des Ziels des Übereinkommens von Paris erhebliche Möglichkeiten und Potenzial für Wirtschaftswachstum, neue Arbeitsplätze und technologische Entwicklung sowie für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas bietet, die es zu nutzen gilt, wobei ein für alle gerechter und sozial ausgewogener Wandel zu gewährleisten ist;
- fordert den Rat auf, seine Arbeit an einer langfristigen Klimastrategie zu intensivieren, bevor der Europäische Rat im Juni 2019 erneut über das Thema berät.

III. AUßENBEZIEHUNGEN

6. Der Europäische Rat hat das am 9. April 2019 stattfindende Gipfeltreffen EU-China vorbereitet. Er führte einen Gedankenaustausch über die Gesamtheit der Beziehungen zu China im globalen Kontext.
7. Fünf Jahre nach der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols durch Russland tritt die EU weiter entschlossen für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine ein. Die EU bekräftigt, dass sie diesen Verstoß gegen das Völkerrecht, der nach wie vor einen direkten Angriff auf die internationale Sicherheit darstellt, nicht anerkennt und ihn weiterhin verurteilt. Die EU ist weiter fest entschlossen, ihre Politik der Nichtanerkennung umzusetzen.
8. Der Europäische Rat bedauert zutiefst die Todesopfer und die Zerstörung in Mosambik, Malawi und Simbabwe, die der tropische Zyklon Idai verursacht hat. Der Europäische Rat begrüßt die Notfallmaßnahmen, die bereits von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten in die Wege geleitet wurden, und bringt seine Bereitschaft zum Ausdruck, die betreffenden Länder bei der Bereitstellung dringender humanitärer Nothilfe für die betroffene Bevölkerung weiterhin zu unterstützen.

IV. SICHERSTELLUNG FREIER UND FAIRER WAHLEN UND BEKÄMPFUNG VON DESINFORMATION

9. Der Europäische Rat begrüßt die wichtige Arbeit, die in den vergangenen Monaten auf diesem Gebiet geleistet wurde, und fordert weitere verstärkte und koordinierte Anstrengungen zur Bewältigung der internen und externen Aspekte von Desinformation und zum Schutz der Europawahl und der nationalen Wahlen in der gesamten EU. Hierbei ist Informationsaustausch von entscheidender Bedeutung, und die unlängst erfolgte Einrichtung des Frühwarnsystems ist ein wichtiger Schritt voran. Der Europäische Rat fordert private Betreiber wie etwa Online-Plattformen und soziale Netzwerke nachdrücklich auf, den Verhaltenskodex vollständig umzusetzen und höhere Standards für Verantwortung und Transparenz zu gewährleisten. Er fordert fortgesetzte und koordinierte Anstrengungen zum Schutz der demokratischen Systeme der Union und zur Bekämpfung der unmittelbaren und langfristigen Bedrohungen, die von Desinformation ausgehen, als integralen Bestandteil der Stärkung der Resilienz der EU gegenüber hybriden Bedrohungen. Ausgehend von einem Bericht über die gewonnenen Erkenntnisse, den der Vorsitz in Zusammenarbeit mit der Kommission und der Hohen Vertreterin ausarbeiten wird, wird sich der Europäische Rat auf seiner Tagung im Juni erneut mit diesem Thema befassen, um Orientierung für unsere langfristige Antwort zu geben.
